

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den Reit- und Fahrverein Barsinghausen e.V.

1. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtstag: _____ Telefon (priv): _____

E-Mail*:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei Minderjährigen zusätzlich Angaben zu einem Erziehungsberechtigten:

Name/ Vorname: _____

Angabe zum Trainer und Trainingszeit *:

Trainer: _____ Trainingszeit: _____ Trainingstag: _____ 1. Reitstunde am: _____

2. Angaben zur gewünschten Mitgliedschaft

zum 01. _____

(Eintrittsdatum, nur zum 01. d. Monats)

- Aktives Mitglied Schulpferdreiter Aktives Mitglied Voltigieren Aktives Mitglied Privatreiter
 Passives Mitglied

3. Angaben zu den Beiträgen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich (zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,00)

für Erwachsene 8,00 € für Jugendliche 4,50 €

(Einzugsrhythmus viertel-, halbjährlich oder jährlich)

jährlich ¼ -jährlich (zzgl. 0,50 € Bearbeitungsgebühr/mtl.) ½ -jährlich (zzgl. 0,25 € Bearbeitungsgebühr/mtl.)

20,00 € Unterrichtsgebühr für Voltigierunterricht (monatlich, Sepa Lastschriftverfahren)

28,00 € Unterrichtsgebühr für Voltigierunterricht L- Gruppe (monatlich, Sepa Lastschriftverfahren)

31,00 € Unterrichtsgebühr für Einzel Voltigierunterricht (monatlich, Sepa Lastschriftverfahren)

Longen-Unterricht (30 Min. Einzelstunde), 20,00 € (in bar beim Reitlehrer zu entrichten)

Schulpferdereiter Jugendliche 60,00 € (Basis 1 Schulstunde/Woche, monatlich, Sepa Lastschriftverfahren)

Schulpferdereiter Erwachsene 72,00 € (Basis 1 Schulstunde/Woche, monatlich, Sepa Lastschriftverfahren)

Ort, Datum

Unterschrift für die Mitgliedschaft*:

4. Allgemeiner Hinweis:

Alle aktiven Mitglieder ab 14 J. sind verpflichtet Arbeitsstunden abzuleisten. Derzeit 15 Std. im Jahr. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 8,-€/Std. fällig und nach Jahresende eingezogen. Die Arbeitsdienstkarten sind zum Jahresende an den Schriftwart zu übergeben bzw. sind diese schriftlich zuzusenden.

Mit meiner Unterschrift (evtl. als Erziehungsberechtigter) bestätige ich, dass ich die Satzung und die Reit- und Betriebsordnung zur Kenntnis genommen habe. Die Gebühren und Beiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen des Reit- und Fahrverein Barsinghausen e.V. sind der Gebührenordnung in der jeweiligen gültigen Fassung zu entnehmen. Erst mit dem Eintrittsdatum beginnt der Versicherungsschutz über den Verein.

5. Angaben zu Kündigungsfristen:

Mitgliedschaft siehe Satzung. Es besteht innerhalb der ersten **zwei Monaten** ein Sonderkündigungsrecht der **Mitgliedschaft**.

Der Voltigierunterricht kann innerhalb von **einem Monat** gekündigt werden.

Beendigung der Teilnahme am Schulpferdunterricht:

Die Beendigung der Teilnahme am Reitunterricht auf Schulpferden muss mit einer Vorlauffrist von 2 Monaten zum Monatsende angekündigt werden.

Der Schulpferdeunterricht kann innerhalb von **zwei Monaten** gekündigt werden.

6. Absagen von Reitunterricht

Bei Verhinderung der Teilnahme am Schulreitunterricht soll dieser rechtzeitig bei dem/ der Reitlehrer/in abgesagt werden. Nur dann besteht eventuell die Möglichkeit, dass die Stunde(n) bei nächster Gelegenheit, innerhalb der, auf die Absage hin folgenden 2 Monaten, nachgeritten werden kann (können). Das Nachreiten ist auch mit dem/der Reitlehrer/in abzusprechen und ist nur möglich, wenn wir einen Termin frei haben.

Rechtzeitig bedeutet, so früh wie möglich, spätestens bis einen Werktag vorher. Bei Nichtabsage verfällt die Reitstunde.